

STADT ERBENDORF

I/2 - 610

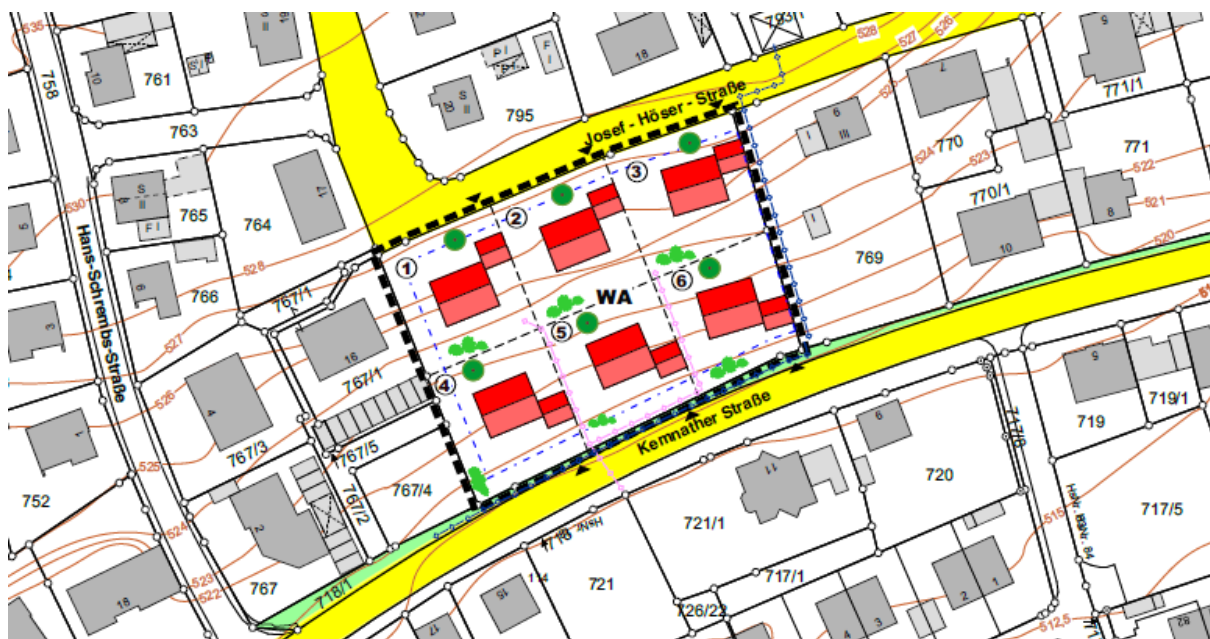
BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Erbdorf – „Josef-Höser-Straße“ gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat Erbdorf hat am 16.04.2018 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Erbdorf - „Josef-Höser-Straße“ gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.04. – 30.05.2018 statt. Da der Änderungsentwurf aufgrund der Äußerungen bei der öffentlichen Auslegung nochmals geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung. Diese erneute öffentliche Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.06.2018 beschlossen.

Die nachstehenden Grundstücke werden von der Planung berührt:

FINrn: 768/3, 768/4, 768/5, 768/6, 768/7 und 768/8 der Gemarkung Erbdorf.



Aufgrund der topografischen Gegebenheiten wird für die Hauptgebäude eine Wandhöhe von bergseitig 6,25 m und talseitig von 8,50 m festgesetzt. Für die Grenzgaragen der Bauparzellen 1 – 3 wird eine Wandhöhe von bergseitig 3,00 m und talseitig 6,00 m festgesetzt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist das Bauamt der Stadt Erbdorf beauftragt worden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Nach der 1. Öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes wurden folgende Änderungen durchgeführt:

- Festsetzung von Grenzgaragen anstelle von Nebengebäuden bei den Bauparzellen 1-3
- Aufhebung der beabsichtigten Festlegung der Firstrichtungen für Satteldächer

Aufgrund dieser Änderung erfolgt nunmehr eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung. Im Rahmen der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten Punkten abgegeben werden.

Der vom Stadtrat gebilligte Änderungsentwurf i.d.F. vom 13.06.2018 mit Begründung und Vorschriften aus dem sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann, liegt in der Zeit vom

27. Juni bis 13. Juli 2018

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Rathaus Erbdorf, Bräugasse 4, 92681 Erbdorf, Zimmer Nr. 304 (Bauamt) zur Einsicht für jedermann aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Anregungen und Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Die Planung kann im Internet unter www.erbdorf.de eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Erbdorf, 19.06.2018
STADT ERBENDORF

D O N K O
Bürgermeister